

RS Vwgh 1990/5/22 90/11/0048

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.05.1990

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

61/01 Familienlastenausgleich

Norm

ABGB §140 Abs3;

FamLAG 1967 §12a;

Rechtssatz

Erreicht die Höhe der Lehrlingsentschädigung nicht die Höhe der zu berechnenden Unterhaltsleistung, wobei die Familienbeihilfe nicht zu berücksichtigen ist, so kann nicht von einer bereits eingetretenen Selbsterhaltungsfähigkeit des Minderjährigen ausgegangen werden (Hinweis EFSIg 51095, 42689, 56044).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990110048.X02

Im RIS seit

01.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at